

Claus, Fabian

Beschlussvorlage

- 0176/20/1 -

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff: Festlegung des Wahltermins zur Bürgermeister-Direktwahl

Sachverhalt:

Bürgermeister Thomas Fehling wurde durch Direktwahl am 11.09.2016 für die Dauer von 6 Jahren gewählt (§ 39 Abs. 3 HGO). Die Amtszeit endet am 31.12.2022.

Nach § 42 Abs. 3 HGO ist die Wahl frühestens 6 Monate und spätestens 3 Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Da der Amtsantritt zum 01.01.2023 erfolgen würde, steht somit der Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.09.2022 für die Durchführung der Wahl zur Verfügung. Für die Stichwahl gilt dieser Zeitraum nicht, diese muss lediglich innerhalb von 4 Wochen nach der Hauptwahl erfolgen. Die hessischen Sommerferien dauern vom 25.07.2022 bis 02.09.2022 an.

Nach § 39 Abs. 1 HGO wird die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Bewerberin bzw. keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen bzw. Bewerbern statt, welche bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben (§ 39 Abs. 1b HGO).

Die Wahl sowie eine etwa notwendig werdende Stichwahl finden gem. § 42 Satz 1 KWG an einem Sonntag statt.

Der Wahltag wird zugleich mit dem Tag der Stichwahl durch die jeweilige Vertretungskörperschaft bestimmt (§ 42 Satz 2 KWG).

Bei der Bestimmung des Wahltages sind weiterhin die Rahmenbedingungen (wie z.B. Ferienzeit) zu beachten. Die Wahlbearbeitung im Bürgerbüro beginnt immer 6 Wochen vor dem Wahltermin mit der Erstellung der Wahldaten und dem Beginn der Briefwahlbeantragung. Ab diesem Zeitraum besteht -wie bei jeder Wahl auch-

Urlaubssperre für alle Mitarbeiter/innen im Bürgerbüro.

Jedoch sollte auch den Mitarbeitern/innen im Bürgerbüro, die mit ihren Familien auf die Ferienzeit angewiesen sind, die Möglichkeit zum Erholungsurlaub gegeben werden. Außerdem besteht vor und während der Ferienzeit ein erhöhtes Arbeitsaufkommen bzgl. der Beantragung und Ausstellung von Passdokumenten für Reisen.

0176/20/1

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 folgende Empfehlung zum Sachverhalt beschlossen:

Hauptwahl: 18.09.2022
Stichwahl: 02.10.2022

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters am 18.09.2022 und eine eventuelle Stichwahl am 02.10.2022 durchzuführen.

Anlagen:

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 24.11.2021
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 23.11.2021
gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 23.11.2021